



Bozen, 30. November 2023

An die Direktionen
der OberschulenZur Kenntnis: An die Direktionen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten Oberschulen**Rundschreiben Nr. 40/2023****Staatliche Abschlussprüfung der Oberschule im Schuljahr 2023/2024 – Aktualisierung des Verzeichnisses der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

mit Rundschreiben Nr. 39 vom 24. November 2017 wurde das Verzeichnis der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen für die staatliche Abschlussprüfung der Oberschule erstmals errichtet. Wie im genannten Rundschreiben erwähnt, wird dieses Verzeichnis jährlich aktualisiert.

Dadurch besteht für Lehrpersonen jährlich die Möglichkeit, sich in das Verzeichnis eintragen oder eine bestehende Eintragung löschen zu lassen. Informationshalber erhalten Sie anbei das aktuelle Verzeichnis der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen.

Ich ersuche Sie, die Lehrpersonen Ihrer Schule über diese Möglichkeit zu informieren und sie dazu zu motivieren, sich in das Verzeichnis eintragen zu lassen. Bei der Beantragung von Löschungen kann angegeben werden, ob diese definitiv beantragt wird oder nur für das laufende Schuljahr. In letzterem Fall bleibt die Lehrperson grundsätzlich im Verzeichnis eingetragen, wird aber im laufenden Schuljahr nicht als Vorsitzende/r eingesetzt (sofern es die Anzahl der verfügbaren Personen zulässt).

In Bezug auf die Eintragung in das Verzeichnis der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen teile ich Ihnen außerdem Folgendes mit:

Die Schulführungskräfte der Oberschule werden von Amts wegen in das Verzeichnis eingetragen. Die **Lehrpersonen der Oberschule** (einschließlich der Integrationslehrpersonen), die ein **Dienstalter von mindestens zehn Jahren mit unbefristetem Arbeitsvertrag** aufweisen, können auf Antrag in das Verzeichnis aufgenommen werden.

Für das Errechnen des Dienstalters wird die Lehrtätigkeit an der Oberschule als auch an den anderen Schulstufen zusammengezählt.

Jene Lehrpersonen der Oberschule, die im Verzeichnis eingetragen waren, nun aber als Schulführungskraft an einer Schule der Unterstufe tätig sind, werden von Amts wegen aus dem Verzeichnis gelöscht.

Nicht eintragungsberechtigt sind aufgrund der für Südtirol geltenden Sonderbestimmungen die Lehrpersonen für „Italienisch 2. Sprache“ an den Oberschulen. Ebenso können auch Schulführungskräfte und Lehrpersonen der Schulen der Berufsbildung nicht in das Verzeichnis eingetragen werden (vgl. Beschluss der Landesregierung Nr. 251 vom 9. April 2019). Lehrpersonen mit Teilzeitvertrag können sich in das Verzeichnis eintragen lassen, wobei diese in der Regel nur dann zum Einsatz kommen, wenn nicht genügend Personen



mit Vollzeitvertrag im Verzeichnis eingetragen sind. Im Falle eines Einsatzes als Vorsitzende bzw. Vorsitzender wird das Teilzeitarbeitsverhältnis für die Zeit der Prüfungshandlungen in ein Vollzeitarbeitsverhältnis umgewandelt.

Für alle im Verzeichnis eingetragenen Personen sind entsprechende Schulungen vorgesehen.

Die Erhebung der Präferenzen für den Prüfungssitz erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die im Verzeichnis eingetragenen Personen werden unter Berücksichtigung der geltenden Kriterien laut Ministerialdekret Nr. 183/2019 einer Prüfungskommission zugewiesen. Die grundsätzliche Entscheidung über den Einsatz als Vorsitzende/r einer Prüfungskommission liegt jedoch im Ermessen der Landesschuldirektorin. Bei Bedarf werden auch Lehrpersonen außerhalb dieses Verzeichnisses als Vorsitzende eingesetzt.

Diesbezüglich wird präzisiert, dass grundsätzlich für alle Lehrpersonen mit den erforderlichen Voraussetzungen die Verpflichtung besteht, als Vorsitzende einer Prüfungskommission zur Verfügung zu stehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass mit der Eintragung in das Verzeichnis der Vorsitzenden kein Rechtsanspruch auf den effektiven Einsatz als Vorsitzende/r verbunden ist.

Die im Verzeichnis eingetragenen Lehrpersonen können einer Prüfungskommission auch als externe Mitglieder zugewiesen werden, sofern dies aufgrund der extern geprüften Fächer erforderlich ist. Werden Lehrpersonen von der Schule als interne Mitglieder einer Prüfungskommission nominiert, können sie natürlich nicht als Vorsitzende eingesetzt werden. Die im Verzeichnis eingetragenen Lehrpersonen sollte jedoch nur bei absoluter Notwendigkeit als interne Kommissionsmitglieder eingesetzt werden.

Zum Zwecke der Neueintragung in das Verzeichnis bzw. der Löschung aus dem Verzeichnis ersuche ich Sie, die Lehrpersonen Ihrer Schule darüber zu informieren, dass das beigefügte Formular „Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis“ bzw. das Formular „Antrag auf Löschung aus dem Verzeichnis“ bei Interesse bis

Freitag, 22. Dezember 2023

an die E-Mail-Adresse matura@provinz.bz.it übermittelt werden kann.

Das Formular kann von den Lehrpersonen direkt versandt werden; dies muss nicht über das Sekretariat der Schule erfolgen.

Ich ersuche Sie, alle für die Eintragung in das Verzeichnis in Frage kommenden bzw. die bereits eingetragenen Lehrpersonen über die Möglichkeit der Eintragung in das Verzeichnis der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen bzw. der Löschung vom Verzeichnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

- Verzeichnis der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen 2023-2024
- Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis
- Antrag auf Löschung aus dem Verzeichnis

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: f605e8
unterzeichnet am / sottoscritto il: 30.11.2023

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 30.11.2023 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 30.11.2023